



Amt für Natur, Jagd und Fischerei

Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen

**Gesuch für Stellvertretung in der
Berufsfischerei im Bodensee-Obersee**

Michael Kugler

Amt für Natur, Jagd und Fischerei
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen
michael.kugler@sg.ch
058 / 229 31 24

Die Verordnung des UVEK über die Fischerei im Bodensee-Obersee (SR 923.31) regelt die Stellvertretung in der Berufsfischerei wie folgt:

Berufsfischerei: Vertretung:

¹ Der Inhaber oder die Inhaberin eines Haldenpatentes oder Hochseepatentes kann sich mit Bewilligung der zuständigen Behörde ohne Angaben von Gründen für die Dauer von sechs Wochen pro Jahr, im Krankheitsfall mit ärztlichem Attest bis zu drei Monaten pro Jahr vertreten lassen. In begründeten Fällen kann die zuständige Behörde Ausnahmen bewilligen.

² Stellvertreter oder Stellvertreterin kann nur sein, wer selber Inhaber oder Inhaberin eines Haldenpatentes oder eines Hochseepatentes ist oder war oder wer als Fischwirt, Fischeifacharbeiter oder Fischwirtschaftsmeister über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Fluss- und Seenfischerei verfügt.

Angaben zum Patentinhaber / zur Patentinhaberin

Name Vorname _____

Adresse _____

Angaben zum Stellvertreter / zur Stellvertreterin

Name Vorname _____

Adresse _____

Dauer der Stellvertretung

Beginn _____ Ende _____

Was ist der **Grund** für die Stellvertretung? Bitte ankreuzen:

- Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall *Das Arztzeugnis ist diesem Gesuch beizulegen*
- Anderen Abwesenheiten *sechs Wochen pro Jahr ohne Angabe von Gründen*

Ausserdem ist zu beachten:

- ➔ *Der Stellvertreter/die Stellvertreterin hat die Fanggeräte des Patentinhabers/der Patentinhaberin zu verwenden. Er/Sie übt die Fischerei in eigener Verantwortung aus.*
- ➔ *Gesuche für Stellvertretungen sind spätestens sieben Tage vor Beginn beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei schriftlich einzureichen.*

Datum:

Unterschrift des Patentinhabers / der Patentinhaberin.